



# Schulungsunterlagen der AG RDA

Modul	Modul 2, Teil 5
Version, Stand	Formatneutral, 20.06.2015
<b>Titel/Thema</b>	<b>Informationsquellen</b>
Beschreibung des Themas (Lernziel)	<p>Wo sind die Informationen, die ich brauche?</p> <p>Bestimmung der bevorzugten Informationsquellen, denen die Angaben zum Zwecke der Beschreibung der Ressource entnommen werden (Identifizierung einer Ressource). Diese richten sich nach der Art der Beschreibung (umfassende, analytische Beschreibung) und der Materialart der Ressource.</p>
Zielgruppe(n)	1-4
Regelwerksstellen	RDA 2.1, RDA 2.2 (RDA 2.2.2.4 nur am Rande)
Anwendungsrichtlinien	RDA 2.1 D-A-CH (nur genannt), RDA 2.1.2.3 D-A-CH, RDA 2.2.2.3 D-A-CH, RDA 2.2.3.1 D-A-CH, RDA 2.2.4 D-A-CH
Zeitabschätzung	1 Stunde
Bearbeiter	Frau Schindler (FHVR, BVB) / Frau Clausing (GBV)
Präsentation	<a href="https://wiki.dnb.de/x/rCRGBg">https://wiki.dnb.de/x/rCRGBg</a>
Arbeitshilfen	<a href="https://wiki.dnb.de/x/56SkBQ">https://wiki.dnb.de/x/56SkBQ</a>

## Informationsquellen

Diese Schulungsunterlage behandelt grundsätzliche Regelungen aus dem RDA-Kapitel 2 zu den Informationsquellen bzw. der Wahl der bevorzugten Informationsquelle. Darüber hinaus gibt es für jedes zu erfassende Element spezifische Regelungen, die im Regelwerk bei der Thematisierung des jeweiligen Elements zu finden sind. Z. B. finden sich die Angaben zu den Informationsquellen für das Element Werktitel in RDA 6.2.2.2 D-A-CH.

### 1. Grundlage für die Identifizierung einer Ressource

Zunächst muss entschieden werden, ob für die vorliegende Ressource, die katalogisiert werden soll, eine neue eigene Beschreibung anzulegen ist oder ob eine bereits vorliegende Beschreibung für mehrere Drucke (z. B. Nachdrucke) zu nutzen ist. Die relevanten Kriterien für diese Entscheidung sind in RDA 2.1 D-A-CH aufgeführt und werden in Modul 3 geschult. Sie gelten für moderne ein- oder mehrteilige Monografien.

### 2. Grundlegendes zu Informationsquellen

- Die Informationsquellen dienen dazu, die für die Identifizierung der Ressource relevanten Angaben zu finden.
- Die Informationsquellen beziehen sich zum einen auf die Materialart der Ressource; dieser Themenbereich betrifft also auch Inhalte, für die es Spezialschulungen gibt, wie etwa Musikalien und Alte Drucke bzw. den Bereich der fortlaufenden Ressourcen, für den es mit Modul 5B eine eigene Schulung gibt. Zum anderen ist die Art der Beschreibung (umfassend, analytisch oder hierarchisch) entscheidend.

### 3. Informationsquellen für die verschiedenen Arten der Beschreibung

RDA unterscheidet drei Arten der Beschreibung von Ressourcen:

- die umfassende Beschreibung,
- die analytische Beschreibung und
- die hierarchische Beschreibung.

Sie werden ausführlich in RDA-Kapitel 1.5 behandelt und im Modul 2, Teil 2 geschult. Gemäß RDA 2.1.1 ist entscheidend, ob eine umfassende oder eine analytische Beschreibung erstellt wird, da jeweils andere Richtlinien für die Wahl der Informationsquellen gelten.

Und auch die Erscheinungsweise der Ressource (RDA 1.1.3) spielt eine Rolle.

### 3.1 Informationsquellen bei umfassender Beschreibung

- Es ist eine Informationsquelle zu wählen, die für die jeweilige Erscheinungsweise geeignet ist (RDA 2.1.2.1).
- Bei der umfassenden Beschreibung einer *Ressource, die als einzelne Einheit erscheint* und keine integrierende Ressource ist, z. B. bei einem einbändigen Lehrbuch oder einer Audioaufnahme,
  - ist eine Informationsquelle zu wählen, die die Ressource als Ganzes identifiziert, z. B. eine Quelle mit einem übergeordneten Titel. Enthält die Ressource mehrere Werke, wählt man bevorzugt die Quelle mit einem übergeordneten Titel.
  - Gibt es keine Informationsquelle, die die Ressource als Ganzes identifiziert, ist eine Quelle heranzuziehen, die den Titel des Hauptteils des Werkes enthält. Das gilt beispielsweise für eine einzelne Videodisc, die mehrere Spielfilme enthält, zusammen mit Trailer, Outtakes etc.
  - Gibt es auch keine solche Quelle, so nimmt man die Informationsquellen, die die einzelnen Inhalte identifizieren, als Sammelinformationsquelle für die Ressource als Ganzes (RDA 2.1.2.2). Sammelinformationsquelle meint die Gesamtheit der Informationsquellen der zu beschreibenden Ressource.
- Bei der umfassenden Beschreibung einer *Ressource, die in mehreren Teilen erscheint* und keine integrierende Ressource ist (z. B. eine mehrteilige Monografie oder ein Periodikum), ist für die Identifizierung der Ressource als Ganzes die Zählung zu berücksichtigen (RDA 2.1.2.3).  
Mehrteilige Monografien:
  - Bei mehrteiligen Monografien ist für die Beschreibung der Teil mit der niedrigsten Zählung oder dem frühesten Erscheinungsdatum heranzuziehen. Dies wird ausführlicher in Modul 5A behandelt.Fortlaufende Ressourcen:
  - Bei fortlaufenden Ressourcen mit fortlaufender Zählung ist die Ausgabe mit der höchsten Zählung als Grundlage der Beschreibung heranzuziehen, bei ungezählten Ausgaben die mit dem spätesten Erscheinungsdatum (RDA 2.1.2.3 D-A-CH). Modul 5B erläutert dieses sog. „Prinzip Latest“ ausführlich.
  - Gibt es keine Informationsquelle, die die Ressource als Ganzes identifiziert, ist eine Quelle heranzuziehen, die den Titel des Hauptteils des Werkes enthält.
  - Gibt es auch keine solche Quelle, so nimmt man die Informationsquellen, die die einzelnen Inhalte identifizieren, als Sammelinformationsquelle für die Ressource als Ganzes. Sammelinformationsquelle meint die Gesamtheit der Informationsquellen der zu beschreibenden Ressource.
- Bei der umfassenden Beschreibung einer *integrierenden Ressource* -wie etwa einer laufend gepflegten Website-, ist eine Informationsquelle zu wählen, die die aktuelle Iteration, also den aktuellen Stand der Ressource als Ganzes identifiziert. Andernfalls sind die Informationsquellen, die ihre einzelnen Inhalte darstellen, als Sammelinformationsquelle für die gesamte Ressource zu behandeln (RDA 2.1.2.4). Sammelinformationsquelle meint die Gesamtheit der Informationsquellen der zu beschreibenden Ressource.

### **3.2 Informationsquellen bei analytischer Beschreibung**

- Es ist eine Informationsquelle zu wählen, die für die Erscheinungsweise des Teils, der beschrieben werden soll, geeignet ist (RDA 2.1.3.1).
- Bei der analytischen Beschreibung eines *einzelnen Teils* einer Ressource, die keine integrierende Ressource ist, z. B. ein Teil einer mehrteiligen Monografie oder ein Zeitschriftenartikel, ist eine Informationsquelle zu wählen, die diesen zu beschreibenden Teil identifiziert (RDA 2.1.3.2).
- RDA 2.1.3.3: Bei der analytischen Beschreibung *mehrerer Teile* einer Ressource, die keine integrierende Ressource ist, wie beispielsweise zwei Bände einer mehrbändigen Monografie, ist eine Informationsquelle zu wählen, die für die zu beschreibenden Teile zutrifft. Im Detail ist hier so zu verfahren wie bei der umfassenden Beschreibung einer Ressource, die in mehreren Teilen erscheint.
- Bei der analytischen Beschreibung eines Teils oder mehrerer Teile einer integrierenden Ressource – das könnte ein Teilbereich einer Website sein, die mehrere, laufend aktualisierte Bereiche hat – ist eine Informationsquelle zu wählen, die den aktuellen Stand des zu beschreibenden Teils oder der zu beschreibenden Teile darstellt (RDA 2.1.3.4).

### **3.3 Informationsquellen bei hierarchischer Beschreibung**

Die hierarchische Beschreibung ist eine Kombination aus umfassender Beschreibung des Ganzen und analytischer Beschreibung des Teils oder der Teile. Deshalb gibt es hierfür keine spezifischen Regelungen zur Wahl der Informationsquellen.

## **4. Informationsquellen allgemein**

Gemäß RDA 2.2.1 sollen bei der Auswahl der Informationsquelle die Bestimmungen

1. für die bevorzugte Informationsquelle (s. Punkt 5),
2. für mehrere bevorzugte Informationsquellen (s. Punkt 6) und
3. für sonstige Informationsquellen (s. Punkt 7)

angewendet werden. Und zwar für alle Elemente aus RDA-Kapitel 2, sofern bei dem jeweiligen Element keine anderen Bestimmungen zu Informationsquellen angewendet werden müssen.

Die Bestimmungen für die drei Arten von Informationsquellen werden im Folgenden genauer behandelt.

## **5. Bevorzugte Informationsquelle (RDA 2.2.2)**

### **5.1 Allgemeine Richtlinien**

Zunächst zur bevorzugten Informationsquelle:

Die Grundregel in RDA 2.2.2.1 besagt:

- Als bevorzugte Informationsquelle ist eine Quelle zu wählen, die Teil der Ressource selbst ist und die geeignet ist für die Art der Beschreibung und das Präsentationsformat. Die Art der Beschreibung meint umfassende oder analytische Beschreibung. Mit Präsentationsformat ist gemeint, wie sich eine Ressource darstellt, um welchen Typ es sich handelt, z. B. ein Buch, eine digitalisierte Zeitschrift, eine Videodisk oder eine Audio-CD. Darauf wird im Anschluss genauer eingegangen.
  
- Zunächst noch zur Klärung, was als Teil der Ressource selbst gilt:
  - Als Teil der Ressource selbst gelten das Speichermedium, z. B. Papier oder Film, und ein Gehäuse, das integraler Bestandteil ist, z. B. eine Kassette.
  - Bei einer umfassenden Beschreibung der Ressource als Ganzes gilt auch das Begleitmaterial als Teil der Ressource selbst. Ein Booklet oder eine Schachtel ist also als Bestandteil der Ressource selbst anzusehen, wenn für die Ressource als Ganzes eine umfassende Beschreibung angelegt wird.
  - Dagegen ist das Begleitmaterial als Quelle außerhalb der Ressource anzusehen, wenn eine analytische Beschreibung von einem oder mehreren Bestandteilen einer Ressource erstellt wird.
  - Ein Behältnis, das mit der Ressource erscheint, ist Teil der Ressource selbst, d. h. die Original-Schachtel eines Spiels oder die Original-Hülle einer DVD sind Bestandteil der Ressource selbst.
  - Erscheint das Behältnis allerdings nicht als Teil der Ressource, so handelt es sich um eine Quelle außerhalb der Ressource. Dies wäre etwa bei einer Schachtel oder Kiste, die der Besitzer gemacht hat, der Fall.

Nun zum Präsentationsformat:

- RDA unterscheidet bei den Regelungen für bevorzugte Informationsquellen
  1. Ressourcen, die aus einer oder mehreren Seiten, Blättern, Bögen oder Karten oder aus Bildern davon bestehen (s. Punkt 5.2),
  2. Ressourcen, die aus bewegten Bildern bestehen (s. Punkt 5.3), und
  3. sonstige Ressourcen, wozu z. B. Musik-CDs gehören (s. Punkt 5.4).

## **5.2 Ressourcen, die aus einer oder mehreren Seiten, Blättern, Bögen oder Karten oder aus Bildern von einer oder mehreren Seiten, Blättern, Bögen oder Karten bestehen**

- Solche Ressourcen sind beispielsweise ein Buch, eine Zeitschrift, eine Karte, ein Plakat, ein Set von Lernkarten sowie ein digitalisiertes Buch oder ein E-Book, eine digitalisierte Zeitschrift, eine Mikroform-Reproduktion einer Musikpartitur, eine PDF-Datei eines Textes oder eine JPEG-Bilddatei einer Fotografie.

- Als bevorzugte Informationsquelle gilt für diese Fälle die Titelseite, das Titelblatt oder die Titeltkarte oder eben ein Bild davon, also z. B. die digitalisierte Titelseite, das digitalisierte Titelblatt oder die digitalisierte Titeltkarte (RDA 2.2.2.2).
- Gibt es keine solche Titelseite etc., dann sollen ein Buchdeckel oder ein Schutzumschlag, eine Beschriftung, ein Impressum, ein Kolophon oder jeweils ein Bild davon, sofern sie einen Titel enthalten, als bevorzugte Informationsquelle verwendet werden. Und zwar in der hier genannten Reihenfolge.
- Bei Alten Drucken ist die Reihenfolge zur Bestimmung der bevorzugten Informationsquelle abweichend (siehe Modul 6\_AD\_02\_Titel\_Verant\_Ausg).
- Wenn keine der genannten Quellen einen Titel hat, ist die bevorzugte Informationsquelle eine andere Quelle innerhalb der Ressource, die einen Titel hat, wobei eine Quelle zu bevorzugen ist, in der die Informationen förmlich präsentiert sind.
- Wenn die Ressource keine der genannten Quellen hat, also keinen Buchdeckel etc., dann soll als bevorzugte Informationsquelle eine Quelle herangezogen werden, die Teil der Ressource selbst ist, wobei eine zu bevorzugen ist, in der die Informationen förmlich präsentiert sind.

### **5.3 Ressourcen, die aus bewegten Bildern bestehen**

- Hierzu gehören z. B. ein Film, eine Videodisk oder eine MPEG-Video-Datei (RDA 2.2.2.3).
- In diesen Fällen ist die bevorzugte Informationsquelle ein Etikett mit einem Titel, das dauerhaft auf die Ressource aufgedruckt oder darauf befestigt ist, ausgenommen Etiketten auf begleitendem Textmaterial oder einem Behältnis (RDA 2.2.2.3 D-A-CH).
- Weitergehende Bestimmungen, unterteilt in materielle und Online-Ressourcen, sind in RDA 2.2.2.3.1 bzw. RDA 2.2.2.3.2 zu finden und werden teilweise auch in der Spezialschulung für Musik-Ressourcen (Modul 6) behandelt.

### **5.4 Sonstige Ressourcen**

- RDA 2.2.2.4: Hierunter fallen alle Ressourcen, die weder aus einer oder mehreren Seiten etc. oder Bildern davon, noch aus bewegten Bildern bestehen. Das sind z. B. Audio-CDs, Audio-DVDs, MP3-Musikdateien und Objekte.
- Die Richtlinien zur Auswahl der bevorzugten Informationsquellen für materielle und Online-Ressourcen sind in RDA 2.2.2.4.1 bzw. RDA 2.2.2.4.2 zu finden und werden teilweise auch in der Spezialschulung für Musik-Ressourcen (Modul 6) behandelt.

## 5.5 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann man für die Präsentationsformate sagen:

- Die bevorzugte Informationsquelle bei Printmedien und printbasierten Derivaten ist – wenn vorhanden – die Titelseite, das Titelblatt oder die Titelfolie.
- Für Ressourcen, die aus bewegten Bildern bestehen, ist ein Etikett, das dauerhaft auf der Ressource aufgedruckt ist oder darauf befestigt ist, als bevorzugte Informationsquelle anzusehen.  
Gibt es kein solches Etikett oder ist dort kein Titel genannt, zählen das Behältnis oder das Begleitmaterial.

## 6. Mehrere bevorzugte Informationsquellen (RDA 2.2.3)

- Gibt es nach diesen Regelungen mehrere Informationsquellen, die als bevorzugte Informationsquellen gelten (siehe Kapitel 5 dieser Unterlage sowie RDA 2.2.2), ist die erste dieser Quellen zu verwenden, es sei denn, es handelt sich um
  - bevorzugte Informationsquellen in verschiedenen Sprachen oder Schriften,
  - bevorzugte Informationsquellen mit verschiedenen Datumsangaben oder
  - bevorzugte Informationsquellen für die Reproduktion und das Original (RDA 2.2.3)  
→ Für diese Fälle gibt es genauere Vorgaben.

### 6.1 Bevorzugte Informationsquellen in verschiedenen Sprachen oder Schriften

- RDA 2.2.3.1 gibt die Reihenfolge vor für den Fall, dass mehrere bevorzugte Informationsquellen in verschiedenen Sprachen oder Schriften vorhanden sind. Die zu verwendende bevorzugte Informationsquelle ist dann in dieser Reihenfolge:
  - Die Quelle in derselben Sprache oder Schrift wie die des Inhalts der Ressource. Wenn es also eine englische und eine deutsche Titelseite gibt und der Inhalt in englischer Sprache vorliegt, so ist von diesen beiden bevorzugten Informationsquellen die englische Titelseite heranzuziehen.
  - Die Quelle in derselben Sprache oder Schrift wie die des überwiegenden Inhalts der Ressource.
  - Die Quelle in der Sprache oder Schrift der Übersetzung, wenn in der Ressource dasselbe Werk in mehreren Sprachen oder Schriften enthalten ist, und die Übersetzung eindeutig der Verwendungszweck der Ressource ist.
  - Die Quelle in der Originalsprache oder Originalschrift des Inhalts, wenn in der Ressource derselbe Inhalt in mehreren Sprachen oder Schriften enthalten ist, und die Originalsprache oder –schrift bestimmt werden kann.
  - Die zuerst vorkommende Quelle, wobei die Leserichtung entscheidend ist. Gibt es beispielsweise zwei gegenüberliegende, identisch gestaltete

Titelseiten - die linke auf Englisch, die rechte auf Deutsch – so ist die linke, englische Titelseite von diesen beiden bevorzugten Informationsquellen heranzuziehen, weil die Leserichtung von links nach rechts ist und damit links die zuerst vorkommende Quelle ist (RDA 2.2.3.1 D-A-CH).

- Wenn die Ressource im Kehrdruck formatiert ist, als Wendebuch, dann ist eine deutschsprachige Quelle, sofern vorhanden, bevorzugt zu verwenden.
- Trifft keines dieser Kriterien zu, so ist eine beliebige dieser Informationsquellen zu wählen.

## **6.2 Bevorzugte Informationsquellen mit verschiedenen Datumsangaben**

- RDA 2.2.3.2 regelt den Fall, dass die Ressource mehrere bevorzugte Informationsquellen enthält, die verschiedene Datumsangaben enthalten. Dann ist die Quelle mit dem spätesten Datum heranzuziehen.
- Diese Regelung gilt aber nur, wenn es sich nicht um eine mehrteilige Monografie oder fortlaufende Ressource handelt, denn für diese Erscheinungsweisen gelten spezifische Regelungen.

## **6.3 Bevorzugte Informationsquelle für die Reproduktion**

RDA 2.2.3.3 geht speziell auf den Fall Faksimiles und Reproduktionen ein. Es ist gut möglich, dass sowohl die Reproduktion als auch das Original eine bevorzugte Informationsquelle enthalten. Dann ist bei der Beschreibung der Reproduktion die Quelle für die Reproduktion zu verwenden.

## **7. Sonstige Informationsquellen**

- Im Kapitel RDA 2.2.4 „Sonstige Informationsquellen“ sind wichtige Hinweise darüber zu finden, woher man für die Identifizierung notwendige Informationen nehmen kann, wenn diese Informationen nicht in einer Quelle, die Teil der Ressource selbst ist, erscheinen.
- Folgende Reihenfolge ist dann zu beachten:
  - Zunächst Begleitmaterial, das nicht als Teil der Ressource behandelt wird (s. Punkt 5.1 dieser Schulungsunterlage).
  - Dann sonstige veröffentlichte Beschreibungen der Ressource. Hier wären z. B. Verlagswebsites oder Werbeanzeigen denkbar.
  - Als nächstes ein Behältnis, das nicht mit der Ressource selbst erscheint wie z. B. die in Punkt 5.1 schon angesprochene Schachtel oder Kiste, die der Besitzer angefertigt hat.
  - Zuletzt eine sonstige Quelle. Hier sind insbesondere Nachschlagewerke gemeint.
- Aus diesen sehr weit gefassten Quellen können die für die Identifizierung notwendigen Angaben entnommen werden.
- Es muss aber beim Erfassen beachtet werden, ob für das jeweilige Element die Methode des *Übertragens* der Angaben vorgeschrieben ist. Denn dann muss gekennzeichnet werden, dass die Informationen aus einer Quelle außerhalb



der Ressource ermittelt wurden, und zwar durch Verwendung von eckigen Klammern (RDA 2.2.4 D-A-CH).

- Keine eckigen Klammern müssen gesetzt werden, wenn es sich um eine Ressource handelt, die normalerweise keine identifizierenden Informationen enthält, so wie es bei einer Fotografie oder einem Gegenstand der Fall ist. Ansonsten sind eckige Klammern zu setzen.
- Die Regelwerksstelle RDA 2.2.4 listet alle ggf. eckig zu klammernden Elemente auf. Von den Oberbegriffen her sind dies Titel, Verantwortlichkeitsangabe, Ausgabevermerk, Zählung von fortlaufenden Ressourcen, Entstehungsangabe, Veröffentlichungsangabe, Vertriebsangabe, Herstellungsangabe und Gesamttitelangabe.  
Diese Auflistung ist also von zentraler Bedeutung um zu wissen, welche Angaben in eckige Klammern zu setzen sind.